

Brief Nr. 11:

Sieben Argumente gegen eine höhere Besteuerung der Vermögen in Österreich

Die Steuer- und Abgabenquote am Brutto-Inlandsprodukt (BIP) lag in Österreich im Jahr 2012 bei 44,3% und ist damit eine der höchsten innerhalb der Industriestaaten. Gleichzeitig weist Österreich mit 0,5% am BIP eines der niedrigsten Aufkommen aus Vermögenssteuern unter den OECD-Mitgliedsstaaten auf (siehe Tabelle 1 und 2)¹. Diese Beobachtung hat in letzter Zeit verstärkt dazu geführt, dass Politiker, Gewerkschafter, Wirtschaftsforscher und Journalisten in regelmäßigen Abständen eine höhere Besteuerung des Vermögens in Österreich fordern. Würde der Fiskus in Österreich den OECD-Durchschnittssteuersatz erheben, dann wären – so argumentiert etwa der Österreichische Gewerkschaftsbund – vier Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen zu lukrieren, die für eine Senkung der Lohnsteuer zur Verfügung stünden. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs wiederum will durch eine „Millionärssteuer“ zwei bis drei Milliarden Euro einheben: Ihr Vorschlag sieht vor, Vermögen, Erbschaften und Schenkungen ab einer Million Euro Nettovermögen mit 0,5% bis 1% zu besteuern. Laut SPÖ wären davon nur 5% der Bevölkerung betroffen.

Die Befürworter einer stärkeren Vermögensbesteuerung führen vor allem drei Argumente ins Treffen:

- Eine Vermögensteuer diene einer politisch wünschenswerten Umverteilung von reichen zu ärmeren Schichten und diene damit **sozialer Gerechtigkeit** und
- die Einnahmen aus der Vermögensteuer würden eine **Senkung der Steuerbelastung des Faktors Arbeit ohne zusätzliche Budgetbelastung** ermöglichen und damit Wirtschaftswachstum stimulieren.
- Steuern auf Immobilienvermögen sind **wachstumsfreundlicher und aufkommensstabiler** als Einkommens- und Umsatzsteuern und eignen sich vor allem für die Finanzierung von lokalen Gebietskörperschaften² (siehe dazu auch Tabelle 2).

¹ Das Argument, dass Staaten wie GB oder die USA erheblich höhere Anteile am BIP durch die Vermögensteuern erlösen als Österreich stimmt nur insofern, als höhere Grund- bzw. Immobiliensteuern auf lokaler Ebene eingehoben werden (siehe Tabelle 2). Aus diesen höheren Immobiliensteuern werden in diesen Ländern auch Schulen, Wasserversorgung, Abfall und Abwasser, Straßenreinigung, Kultur und soziale Leistungen bezahlt. Diese Leistungen werden in Österreich meist durch separate Abgaben bzw. Gebühren erhoben.

² John Norregard (2013): Taxing Immovable Property. Revenue Potential and Implementation Challenges. IMF-Working Paper WP/13/129, May 2013.

Allerdings gibt es gegen die Einführung von Vermögenssteuern auch **sieben wesentliche Gegenargumente**:

- Erstens, sie **verringern den Anreiz zu volkswirtschaftlichem Sparen**: Vermögen entstehen aus erspartem Einkommen. Einkommensstarke Haushalte konsumieren nur einen kleinen Teil ihres Einkommens, der Rest wird gespart. Ersparnisse ermöglichen Investitionen und diese wiederum treiben den technischen Fortschritt und damit das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung einer Volkswirtschaft. Es sollte daher nicht das Ziel einer rationalen Steuerpolitik sein, diesen Prozess zu erschweren – also durch eine Vermögensbesteuerung den Konsum zu forcieren und die Ersparnisbildung zu beeinträchtigen und damit den Aufbau des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks zu behindern.
- Zweitens, Vermögenssteuern **bedrohen – falls sie auf betrieblich verwendetes Vermögen erhoben werden – die Unternehmenssubstanz**. Dies ist in Krisenzeiten besonders erschwerend, weil die Steuersubjekte dann häufig Einkommensverluste erleben. Bei illiquiden Vermögensstrukturen kann eine Vermögenssteuer zu Notverkäufen führen.
- Drittens, die Erhebung und gleichmäßige Bewertung des Vermögens³ würde zu einem **hohen bürokratischen Aufwand** führen. Die Kosten für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung einer jährlichen Vermögenssteuererklärung wären erheblich, das Steueraufkommen im Vergleich dazu relativ gering.
- Viertens, die Vermögenssteuer führt zu einer **Doppelbesteuerung**. Zunächst wird das Einkommen aus selbständiger, unselbständiger oder unternehmerischer Tätigkeit besteuert. Dann unterliegen die aus Finanzvermögen erzielten Erträge typischerweise der Kapitalertragssteuer bzw. der Vermögenszuwachssteuer bzw. die Mieterträge aus Immobilien der Einkommenssteuer. Das bestehende Vermögen verbleibt also Einzelnen erst am Ende eines bereits umfassenden Besteuerungsprozesses und sollte daher nicht noch einer weiteren Steuerart unterworfen werden.

³In Deutschland erklärte das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Vermögenssteuer im Jahre 1995 mit dem Argument für verfassungswidrig, dass eine verfassungsgemäße Vermögenssteuer alle Bestandteile des Vermögens sachgerecht bewerten muss. Siehe dazu auch Matthias, Warneke (2012): Zehn Argumente gegen die Vermögenssteuer. KBI kompakt, Nr. 12. Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler e.V., Berlin.

- Fünftens, Vermögensteuern **treffen** nicht nur vermögende, sondern über die Überwälzung der Steuer auf die Mieten, **auch ärmere Haushalte** bzw. Individuen. Ebenso würde eine Vermögenssteuer auf Betriebsvermögen – falls es die Wettbewerbssituation zulässt – auf die Konsumenten überwälzt werden; ist eine Überwälzung nicht möglich, dann schädigt sie die betriebliche Substanz.
- Sechstens, **angesichts negativer Realzinsen (nach KESt noch mehr) werden reale Sparvermögen ohnehin bereits schleichend** besteuert. Beispielsweise beträgt die Inflationssteuer bei 1% Nominalzins, 25% KESt und einer Inflation von 2% bereits 1,25%. Selbst bei 2% Nominalzins und 25% KESt ist die Inflationssteuer 0,5% – beides Sätze, die in der Größenordnung von Vermögenssteuern liegen. Umgekehrt gedacht: Es bedarf bei einem zweiprozentigen Inflationsziel einer nominellen Vorsteuerrendite von 2,66%, um nach 25% KESt zumindest eine reale Nullrendite, also reale Werterhaltung zu erzielen.
- Siebtens, in einer international verflochtenen Volkswirtschaft besteht die Gefahr, dass im Falle einer Vermögensbesteuerung **mobiles Vermögen ins Ausland abwandert**. Daher ist mit Durchsetzungsproblemen bei der Erhebung von Vermögenssteuern – vor allem im Bereich von Finanzanlagen – zu rechnen.

Aus den genannten Gründen wird daher eine Wiedereinführung der in Österreich 1994 abgeschafften Vermögensteuer von proMarktwirtschaft abgelehnt. Dies umso mehr als in den letzten Jahren die Vermögenszuwachsbesteuerung im Bereich von Immobilien und Wertpapieren eingeführt wurde. Angesichts immer weiter steigender Lebenserwartung und bestehender Pensionsfinanzierungslücke müssen die Menschen fürs Alter selbst stärker vorsorgen. Private Ersparnis sollte daher nicht noch weiter behindert werden. Ganz abgesehen davon, bräuchte die Einführung einer Vermögenssteuer eine parlamentarische 2/3-Mehrheit⁴, die als wenig realistisch für dieses Projekt erscheint.

⁴ Das Gesetz zur Endbesteuerung (EndStG) steht im Verfassungsrang und sieht vor, dass mit der KESt u.a. auch die Vermögenssteuern abgegolten sind.

Fraglos ist die Verteilung der Vermögen ungleich⁵. Eine „Millionärssteuer“ oder allgemeine Vermögenssteuer – wenn sie ausreichend hoch angesetzt ist und realisiert werden könnte – mag diese verringern. Immobilienbesitzer würden zwar partiell zur Kasse gebeten (soweit keine Überwälzungsmöglichkeiten auf die Mieter gegeben sind), aber die Flucht von Finanzkapital und Abwanderung von vermögenden Individuen bzw. Haushalten wären absehbar. Die Attraktivität des Standorts Österreichs und damit Wachstum und Beschäftigung würden dementsprechend leiden.

Die Finanzwissenschaft lehrt uns, dass Staatsbürger gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden sollen. Dies geschieht in Österreich im Wesentlichen durch die Einkommenssteuer. Deren Umverteilungswirkungen sind erheblich: Aufgrund des progressiven Steuertarifs tragen die obersten 7% der Einkommenspyramide 50% bzw. das oberste Prozent 22% des gesamten Lohn- und Einkommenssteueraufkommens⁶. Zudem tragen die höheren Einkommensbezieher auch einen überdurchschnittlichen Anteil am Verbrauchssteueraufkommen und beanspruchen weniger staatliche Sozialtransfers.

Die meisten Finanzwissenschaftler haben erkannt, dass gute Steuern nur Steuern sind, die an dynamische Faktoren anknüpfen, wie etwa an das erwirtschaftete Einkommen oder an Umsätze. Steuern auf das Vermögen sind schlechte Steuern, weil sie die Wirtschaftskraft oder die Liquidität belasten. Letztlich sollte die von proMarktwirtschaft voll befürwortete und grundvernünftige Senkung der Lohnnebenkosten in Österreich durch Einsparungen im öffentlichen Sektor – sei es durch eine Verwaltungs- und/oder Staatsreform – gegenfinanziert werden. Die Einführung von Vermögenssteuern ist weder als Signal noch als Mittel dazu der richtige Weg.

proMarktwirtschaft

Mathias Bauer, Peter Brandner, Peter Brezinschek, Josef Christl, Christian Helmenstein, Uta Pock und Thomas Url

⁵ Laut dem Household Finance and Consumption Network (HFCN)⁵ der EZB und des Eurosystems besitzen in Österreich die vermögendsten 5% der Haushalte fast die Hälfte des gesamten Bruttovermögens, während die untere Hälfte der Haushalte nur über 4% des Bruttovermögens verfügen. Der Median der obersten 5% der Haushalte der Vermögensverteilung besitzen rund 1,7 Mio. EUR an Nettovermögen und ein meist breit diversifiziertes Portfolio. Siehe dazu Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): Sozialbericht 2011-2012. Wien. S247f.

⁶ Agenda Austria (2013): Handbuch zur intellektuellen Selbstverteidigung. Wien, S30.

Tabelle 1: Vermögenssteuern (in % des Brutto-Inlandsprodukts)

	2005	2008	2009	2010	2011
Australien	2,6	2,2	2,5	2,4	..
Österreich	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Belgien	2,9	3,0	2,9	3,0	3,1
Kanada	3,5	3,5	3,7	3,6	3,5
Chile	1,3	1,2	0,8	0,7	0,8
Tschechische Rep.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Dänemark	1,9	2,0	1,9	1,9	1,9
Estland	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3
Finnland	1,2	1,1	1,1	1,2	1,1
Frankreich	3,4	3,3	3,4	3,7	3,7
Deutschland	0,9	0,9	0,9	0,8	0,9
Griechenland	1,3	1,8	1,5	1,0	1,9
Ungarn	0,8	0,9	0,8	1,2	1,1
Island	2,7	2,2	2,2	2,5	2,3
Irland	2,4	1,9	1,6	1,5	..
Israel (1)	3,3	3,2	3,0	3,1	3,1
Italien	2,0	1,8	2,3	2,1	2,2
Japan	2,6	2,7	2,7	2,7	2,8
Korea	2,9	3,2	3,0	2,9	3,0
Luxemburg	3,2	2,6	2,5	2,7	2,6
Mexiko	0,3	0,3	0,3	0,3	..
Niederlande	2,0	1,7	1,5	1,5	..
Neuseeland	1,8	2,0	2,1	2,1	2,2
Norwegen	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
Polen	1,3	1,2	1,2	1,2	..
Portugal	1,2	1,2	1,2	1,2	..
Slowakische Rep.	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Slowenien	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Spanien	3,0	2,3	2,0	2,0	1,9
Schweden	1,4	1,1	1,1	1,1	1,0
Schweiz	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
Türkei	0,8	0,9	0,9	1,1	1,1
Vereinigtes Königreich	4,3	4,2	4,2	4,2	4,1
USA	3,1	3,2	3,3	3,2	3,0
OECD-Insgesamt (2)	1,9	1,8	1,8	1,8	..

Last updated: 25 October 2012; disclaimer: <http://oe.cd/disclaimer>

.. Nicht verfügbar

1. Information on data for Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.
2. Ungewichteter Durchschnitt

Quelle: Revenue statistics: Comparative tables, OECD Tax Statistics (database)

**Tabelle 2: Struktur der Vermögensbesteuerung 2010
(in % des Brutto-Inlandsprodukts)**

	Vermögen insgesamt	davon: Immobilien	davon: lokale Gebietskörperschaften
Australien	2,4	1,5	0,9
Österreich	0,5	0,2	0,2
Belgien	3,0	1,2	1,2
Kanada	3,6	3,0	2,8
Chile	0,7	0,5	0,5
Tschechische Rep.	0,4	0,3	0,3
Dänemark	1,9	1,4	1,4
Estland	0,4	0,4	0,4
Finnland	1,2	0,7	0,7
Frankreich	3,7	2,5	2,5
Deutschland	0,8	0,5	0,5
Griechenland	1,0	0,2	0,1
Ungarn	1,2	0,4	0,2
Island	2,5	1,8	1,8
Irland	1,5	0,9	0,9
Israel (1)	3,1	2,3	2,3
Italien	2,1	0,6	0,6
Japan	2,7	2,1	2,1
Korea	2,9	0,8	0,5
Luxemburg	2,7	0,1	0,1
Mexiko	0,3	0,2	0,2
Niederlande	1,5	0,7	0,5
Neuseeland	2,1	2,1	2,1
Norwegen	1,2	0,3	0,3
Polen	1,2	1,2	1,0
Portugal	1,2	0,7	0,7
Slowakische Rep.	0,4	0,4	0,4
Slowenien	0,6	0,5	0,5
Spanien	2,0	0,8	0,8
Schweden	1,1	0,8	0,4
Schweiz	2,1	0,1	0,1
Türkei	1,1	0,2	0,2
Vereinigtes Königreich	4,2	3,4	1,8
USA	3,2	3,1	3,0

Quelle: OECD; Norregard (2013); eigene Berechnungen